
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 20.02.2019

Seite 67

Nr. 21

**Ordnung zur Änderung der Ordnung zur
Rückerstattung und Übernahme
der Kosten des Mobilitätsbeitrages
der Studierendenschaft
der Universität Duisburg-Essen
vom 15. Februar 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 29.03.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 229 / Nr. 44) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die abgelehnten Anträge werden zur Aufklärung von Rückfragen bis zum Ende des nachfolgenden Semesters, für das die Anträge gestellt wurden, abgelegt. Danach, am 31.03. und 30.09. des jeweiligen Jahres, werden die Antragsformulare sowie alle weiteren, von den Antragsteller*innen eingereichten Unterlagen die Rückerstattung betreffend vernichtet.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausfertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen vom 22.11.2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 13.02.2019.

Duisburg und Essen, den 15. Februar 2019

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

